

Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 07.05.2025

Defibrillatoren an Leverkusener Schulen

Wir bitten Sie über z.d.A.: Rat um Antwort in folgender Sache:

Defibrillatoren für Leverkusener Schulen, Antrag Nr. 2022/1787, Veränderungsliste Haushalt 2023

Wir bitten Sie uns mitzuteilen, an welchen Schulen der Antrag Nr. 2022/1787, der auch in der Veränderungsliste des Haushaltes 2023 enthalten ist, umgesetzt wurde.

Stellungnahme:

Dem Fachbereich Schulen wurden im Jahr 2023 14.900 € zur Ausstattung von Defibrillatoren in Leverkusener Schulen zur Verfügung gestellt. Dadurch konnten 10 Defibrillatoren mit einem Auftragswert von insgesamt 16.053,10 € beschafft werden.

Die Defibrillatoren sind an folgenden Standorten im Einsatz:

Schule	Adresse
GGG Heinrich-Lübke Str.	Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen
GHS Theodor-Wuppermann-Schule	Scharnhorststr. 5, 51377 Leverkusen
Städt. Kath. Hauptschule	Im Hederichsfeld 19, 51379 Leverkusen
Realschule Am Stadtpark	Am Stadtpark 23, 51373 Leverkusen
Montanus-Realschule	Steinbücheler Str. 50, 51377 Leverkusen
Werner-Heisenberg-Gymnasium	Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen
Städt. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung	Bismarckstr. 211, 51373 Leverkusen
Geschwister-Scholl-Berufskolleg	Bismarckstr. 207 u. 209, 51373 Leverkusen
Käthe-Kollwitz-Schule	Deichtorstr. 2, 51371 Leverkusen
Sekundarschule Leverkusen	Neukronenberger Str. 81, 51381 Leverkusen

Um eine möglichst flächendeckende Ausstattung von Defibrillatoren an allen Leverkusener Schulen zu ermöglichen, hat der Fachbereich Schulen in der Haushaltsanmeldung 2025 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 36.000 € berücksichtigt. Diese Mittel wurden von der Kämmerei zunächst zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation (vorläufige Haushaltsführung) stehen alle Aufwendungen und Auszahlungen jedoch unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Voraussetzungen des § 82 GO NRW, d.h. sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Kommune hierzu rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Somit ist eine Umsetzung seitens des Fachbereichs Schulen aufgrund fehlender Dringlichkeit nach § 82 Gemeindeordnung NRW bzw. entsprechendem politischen Beschluss nicht möglich.

Voraussichtliche alle fünf Jahre ist zudem eine kostenintensive Wartung der Defibrillatoren vorzunehmen. Hierfür wird der Fachbereich Schulen ab 2028 zusätzliche Haushaltsmittel anmelden.

Schulen

16.06.2025